



Nr. 34/2023

AN DIE MITGLIEDSVERBÄNDE DER UEFA

z.H.  
des Präsidenten / der Präsidentin  
und des Generalsekretärs / der Generalsekretärin

Ihre Zeichen

Ihre Korrespondenz vom

Unsere Zeichen  
F/CC/THT/BAW

Datum  
4. Juli 2023

**UEFA Champions League, UEFA Europa League, UEFA Europa Conference League – Bestimmungen zu Eintrittskartenpreisen für Auswärtsfans (Änderungen an Artikel 38 der Wettbewerbsreglemente)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den letzten Spielzeiten sind wiederholt Bedenken aufgetreten hinsichtlich der Anwendung und Umsetzung der Bestimmungen im Zusammenhang mit Eintrittskartenpreisen für Auswärtsfans, die aktuell in Absatz 38.01 der verschiedenen Reglemente der Männer-Klubwettbewerbe (UEFA Champions League, UEFA Europa League und UEFA Europa Conference League) sowie in Absatz 20.01 des *UEFA-Sicherheitsreglements* festgehalten sind.

Vor dem Hintergrund des ursprünglichen Zwecks dieser Bestimmungen sind insbesondere folgende Bedenken aufgetreten:

- Die Preisobergrenze für UECL-Auswärtsfans entspricht nicht dem Preis der günstigsten Ticketkategorie für das UECL-Finale, wie dies bei der Festlegung der Preisobergrenze für jeden Wettbewerb ursprünglich vereinbart wurde;
- die in Absatz 20.01 des Sicherheitsreglements vorgesehenen Ausnahmen im Zusammenhang mit der Preisobergrenze („Davon ausgenommen sind Eintrittskarten für Saisonkarteninhaber, Mitglieder eines Fanklubs oder Eintrittskarten, die im Rahmen von Werbeaktionen verkauft werden.“) hatten Missverständnisse und die mögliche Einführung von Preismodellen zur Folge, die nicht vollständig dem Grundsatz entsprechen, dass Auswärtsfans keine höheren Preise bezahlen als Heimfans in vergleichbaren Stadionsektoren; und
- die Bestimmungen in Absatz 38.05 führten dazu, dass Vereine bei Auswärtsspielen trotz entsprechender Nachfrage möglicherweise nicht das volle Kartenkontingent für ihre Anhänger anforderten, um ihrerseits keine entsprechenden Vorkehrungen treffen zu müssen.

Vor diesem Hintergrund hat die UEFA im Laufe der Saison 2022/23 eingehende Gespräche mit der Europäischen Klubvereinigung (ECA) und Football Supporters Europe (FSE) mit Blick auf mögliche Anpassungen an den Wettbewerbsreglementen geführt, um diesen Problemen entgegenzuwirken.

---

Das UEFA-Exekutivkomitee hat bei seiner Sitzung vom 28. Juni 2023 einem neuen, mit ECA und FSE vereinbarten und von der Kommission für Klubwettbewerbe empfohlenen neuen Wortlaut von Artikel 38 der besagten Klubwettbewerbsreglemente zugestimmt (neuer Wortlaut unten *in Blau* hervorgehoben); Absatz 38.01 der Wettbewerbsreglemente ersetzt dabei die aktuell geltenden Bestimmungen von Absatz 20.01 des *UEFA-Sicherheitsreglements*.

**Absatz 38.01**

*Heimvereine müssen mindestens 5 % des von der UEFA genehmigten Gesamtfassungsvermögens ihres Stadions – in einem abgetrennten, sicheren Sektor – den Anhängern des Gastvereins vorbehalten. Der Preis für Eintrittskarten im Rahmen dieses Kontingents von 5 % darf nicht höher sein als der Preis für Eintrittskarten für erwachsene Anhänger in einem vergleichbaren Sektor des Stadions (einschließlich an Saisonkarteninhaber und Vereinsmitglieder verkaufter Eintrittskarten und/oder jeglicher Eintrittskarten, die im Rahmen von Werbeaktionen ausschließlich für UEFA-Wettbewerbsspiele verkauft werden). Der Preis dieser Eintrittskarten für Anhänger der Gastmannschaft darf in keinem Fall mehr als EUR 70 [UCL] / EUR 45 [UEL] / EUR 25 [UECL] betragen. [...]*

**Absatz 38.05**

*Mit Ausnahme von Eintrittskarten, die der Preisobergrenze für Eintrittskarten für Anhänger der Gastmannschaft unterliegen, können alle Kartenkontingente der Gastmannschaft und die Eintrittskartenvereinbarungen zwischen den beiden betroffenen Vereinen mittels schriftlicher Vereinbarung geändert werden. Verringerungen der standardmäßigen Ticketkontingente sollten allerdings nur im Falle einer fehlenden Nachfrage seitens der Anhänger der Gastmannschaft für das betreffende Spiel vereinbart werden.*

**Der neue Wortlaut tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und gilt somit für sämtliche Runden aller drei Männer-Klubwettbewerbe der Saison 2023/24.**

Die Online-Ausgaben der besagten Wettbewerbsreglemente wurden bereits hochgeladen und sind hier abrufbar: <https://documents.uefa.com/home>

Mit freundlichen Grüßen

**U E F A**



Theodore Theodoridis  
Generalsekretär

Kopie

- UEFA-Exekutivkomitee
- Kommission für Klubwettbewerbe
- Europäische Mitglieder des FIFA-Rats
- FIFA, Zürich
- Europäische Klubvereinigung
- Football Supporters Europe